



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 167. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 14. November 2016

### **STOPPEN DER ALTERSANHEBUNG BEI DER SENIORENERMÄßIGUNG IM ÖV BIS ZUM GESETZLICHEN PENSIONSANTRITTSALTER**

Die AK Wien fordert die Bundesländer und deren Verkehrsverbände auf, die nächste Anhebung des Anspruchsalters auf Seniorenermäßigung erst 2028 vorzunehmen, wenn das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen ebenfalls 63 erreicht hat.

Die AK Wien fordert den Bundesminister für Verkehr auf, eine österreichweite Systemänderung zu beschließen, durch die die Seniorenermäßigung vom tatsächlichen Pensionsantritt abhängig gemacht wird (Pensionsbescheid bildet Grundlage für Anspruch auf Seniorenermäßigung) und diese gesetzlich zu verankern.

Die ursprüngliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts war ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz und wurde dadurch saniert, dass österreichweit in den Verkehrsverbänden eine Gleichstellung erfolgte. Das heißt, ab 2012 bekamen alle Personen ab 60 Jahren diese altersabhängige Ermäßigung, seither wird das Anspruchsalter alle zwei Jahre um ein Jahr angehoben. Aktuell steht seit Jänner 2016 die Altersgrenze bei 62 Jahren. Die nächste Anhebung ist für 2018 geplant.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Pensionsantrittsalter sehen aber vor, dass Frauen bis 2024 mit 60 Jahren in Pension gehen können, ab 2033 beträgt das Pensionsalter für Frauen und Männer 65 Jahre.

Problematisch ist, dass durch die jetzt schon aktive Anhebung Frauen schon ab dem Jahr 2022 erst mit 65 Anspruch auf die JK-SeniorInnen haben. Sie beziehen also durch die Pensionierung ein verringertes Einkommen, müssen aber den vollen Preis für die Jahreskarte im öffentlichen Verkehr bezahlen.

Die Situation der finanziell benachteiligten Frauen könnte dadurch geändert werden, dass die nächste Anhebung des Anspruchsalters auf die Ermäßigung mit der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters konform geht. Die nächste Etappe der Anhebung des Anspruchsalters soll somit erst dann erfolgen, wenn das gesetzliche Frauenpensionsalter ebenfalls 63 erreicht hat.

**Angestrebt werden sollte eine grundsätzliche Systemänderung, in der die Ermäßigung aufgrund der tatsächlichen Pensionierung gewährt wird und der Anspruch durch den Pensionsbescheid geltend gemacht werden kann. Das ist gerechter und zielt besser auf die Einkommenssituation ab. Linz Linien praktizieren ein dafür mögliches Modell.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig